

Verfahrensbedingungen

Offenes Verfahren zur Vergabe der Leistung

Rahmenvertrag

**Dienstleister für
Veranstaltungsausstattungen**

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensbedingungen	3
1.1 Vorbemerkung	3
1.2 Auftraggeber	3
1.3 Leistungs- und Vertragsübersicht	4
2. Angebots, Vergabe- und Vertragsbedingungen	4
2.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	4
2.2. Vollständigkeits- Unklarheiten	4
2.3. Angebotsabgabe	4
2.4. Form des Angebotes	5
2.5. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer	5
2.6. Bevorzugte Bewerber	6
2.7. Zuschlagskriterien	6
2.7.1. Zuschlagskriterien/Gewichtung Angebote	6
2.7.2. Zuschlagskriterium Preis	6
2.7.3. Zuschlagskriterium Qualität / Servicekonzept	7
2.8. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote	8
2.9. Aufhebung der Ausschreibung	8
2.10. Datenschutzklausel	8
2.11. Aufklärung mit den Bieterunternehmen	8
2.12. Verschwiegenheit	8
2.13. Angebotsvergütung	8
2.14. Preisangaben und Nebenangebote	8
2.15. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes	9
2.16. Ausschreibungsfremde Bedingungen	9
2.17. Copyright und Schutzrechte	9
2.18. Vertragsbestandteile einzureichende Angebotsunterlagen	9
2.19. Sicherheitsleistungen	10
2.20. Rechnung und Zahlung	10
2.21. Schlussbestimmungen	10

1. Verfahrensbedingungen

1.1 Vorbemerkung

Die Bayern Tourismus Marketing GmbH beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über 4 Jahre an einen **Dienstleister für Veranstaltungsausstattungen** zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Offenen Verfahrens (EU-Vergabe) unter Anwendung der VgV. Das Angebot ist auf Grundlage des nachfolgend beschriebenen Vergabeverfahrens sowie der beigefügten Anlagen unter Beachtung sämtlicher in den Vergabeunterlagen festgelegten Bestimmungen form- und fristgerecht einzureichen.

Mit Zuschlagserteilung durch die BayTM werden die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen verbindlicher Vertragsbestandteil und sind vom Bieterunternehmen (BU) einzuhalten.

1.2 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

Bayern Tourismus Marketing GmbH
Arabellastraße 17
D-81925 München

Die Bayern Tourismus Marketing GmbH ist die offizielle Dachorganisation der bayerischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Eigentümer der GmbH sind sechs Hauptgesellschafter und 22 weitere Gesellschafter aus den verschiedensten Bereichen der Branche, deren Interessen sie unter anderem vertritt. Die BayTM wird durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus institutionell gefördert.

Sie ist die erste Anlaufstelle für alle bayerischen Tourismusakteure und steht diesen mit Know-how und innovativen Tools zur Seite. Sie liefert Impulse, schafft Plattformen, organisiert und leitet Netzwerkformate, z. B. im Bereich Städtetourismus oder MICE und vermittelt Themen wie nachhaltige und digitale Destinationsentwicklung sowie Barrierefreiheit in Form von offenen Netzwerken. Daneben verbindet sie die bayerischen Touristikerinnen und Touristiker auf Veranstaltungen und Workshops mit der weltweiten Reisebranche.

Gleichzeitig vermittelt die BayTM potenziellen Gästen mit inspirierenden Geschichten ein facettenreiches und faszinierendes Bild von Bayern, weckt Sehnsüchte und macht das bayerische Lebensgefühl erlebbar. Basis dafür ist die Positionierung der Marke BAYERN mit dem Claim „Bayern - traditionell anders“. Mit innovativen Ideen und Konzepten, einem zeitgemäßen Design und aufmerksamkeitsstarken Marketingkampagnen schärft die BayTM das Image Bayerns im In- und Ausland. Dabei hat sie die Bedürfnisse der bayerischen Partner und Partnerinnen stets im Blick und bietet diesen zielgerichtete Bühnen, um sich darzustellen und gemeinsam für Bayern zu werben.

Informationen zur Reisevielfalt Bayerns: erlebe.bayern

Informationen zur BayTM: tourismus.bayern

1.3 Leistungs- und Vertragsübersicht

Bezeichnung der Ausschreibung:

Rahmenvertrag Dienstleister Veranstaltungsausstattungen

Vertragsbeginn:

23. Januar 2027

Leistungszeitraum:

23. Januar 2027 bis 22. Januar 2031

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Textform.

2. Angebots, Vergabe- und Vertragsbedingungen

2.1 Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Rückfragen können bis **Freitag, 20.11.2026, 08.00 Uhr** gestellt werden! Später eingehende Fragen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rückfragen müssen in Textform und in deutscher Sprache ausschließlich über das Vergabeportal erfolgen.

Alle veröffentlichten Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen, Ergänzungen) auf www.dtv.de sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend. Es obliegt den BU, evtl. auftretende Störungen und/oder Ausfälle auf www.dtv.de unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden. Technische Fragen müssen mit dem Service der Plattform geklärt werden.

2.2 Vollständigkeits | Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das BU hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen ist die Vergabestelle unverzüglich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des BU Unklarheiten, Widersprüche oder Fehler, hat es den AG hierauf unverzüglich, spätestens jedoch vor Ablauf der Angebotsfrist, ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform hinzuweisen.

2.3 Angebotsabgabe

Das Angebot ist wie folgt bis **Montag, 30. November 2026, 08.00 Uhr** einzureichen:

- in deutscher Sprache
- digital über die Vergabeplattform, in Textform gemäß §126b BGB (gemäß § 53 Abs. 1 VgV)

Eine digitale Signatur ist für die Angebotsabgabe nicht erforderlich. Anlagen zum Angebot können als „Eigene Anlage“ im Angebotsassistenten hochgeladen werden.

Angebote, die nicht fristgerecht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden, es sei denn, das BU hat die Verspätung nicht zu vertreten und kann dies nachweisen.

Unvollständige Angebote oder fehlende Unterlagen können zum Ausschluss des Angebots führen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden. Nach der Angebotsfrist eingegangene Berichtigungen, Änderungen oder Zurückziehung des Angebots werden nicht berücksichtigt. Bei Fragen zur elektronischen Angebotsabgabe können die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals genutzt werden. Angebote, die **per Fax, E-Mail** oder in **Papierform** eingehen, werden **nicht** gewertet.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt das BU, sich an sein Angebot bis zum

22. Januar 2027

zu binden (Bindefrist).

2.4 Form des Angebotes

Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom BU zu tragen. Das BU trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das BU bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen. Für das Angebot sind die vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

2.5 Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

BU haben Art und Umfang der Leistungen, die sie an Unterauftragnehmer übertragen wollen oder für die sie sich der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, mit dem Formblatt L 235 im Angebot anzugeben. Die Namen, gesetzlichen Vertreter und Kontaktdaten der vorgesehenen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen des AG mitzuteilen. Abweichend davon sind die auf Seite 2 des Formblatts L 235 vorgesehenen Angaben bei einer Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bereits mit dem Angebot einzureichen.

Bei der Übertragung von Teilleistungen ist nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren. Den Unterauftragnehmern dürfen insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen, gestellt werden, als sie durch den Auftrag mit dem BU vereinbart werden.

Das BU hat auf gesondertes Verlangen des AG die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens mit Formblatt L 236 sowie - im Fall einer Eignungsleihe - die auf die in Anspruch genommenen Kapazitäten bezogenen Eignungsnachweise vorzulegen. Soweit für die Prüfung erforderlich, sind außerdem Eignungsnachweise der vorgesehenen Unterauftragnehmer vorzulegen.

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Unterlagen fordert der AG nach Prüfung der Angebote bei den BU an, deren Angebote für den Zuschlag in Betracht kommen. Die Unterlagen müssen nicht vorsorglich mit dem Angebot eingereicht werden. Sie sind innerhalb der in der Anforderung genannten Frist und vor der Zuschlagsentscheidung einzureichen.

Das BU hat sicherzustellen, dass Unterauftragnehmer die ihnen übertragenen Leistungen oder Teile davon nicht ihrerseits ohne vorherige Zustimmung der Vergabestelle weitervergeben.

2.6 Bevorzugte Bewerber

BU, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen und entsprechend ihr Angebot vorlegen unter Berücksichtigung eines abweichenden Mehrwertsteuersatzes, haben den Nachweis für die Voraussetzungen mit der Angebotsabgabe zu erbringen.

Als bevorzugte Bewerber gelten gem. der Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung über die Richtlinien für deren Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge - Spätaussiedler, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten, Verfolgte - vom 30. November 1993 (StAnz. Nr. 48), zuletzt geändert durch Bek. vom 6. November 2001 (StAnz. Nr. 46, AllMBI S. 666).

Zweckverbände, die ein Angebot vorlegen, können das Risiko der Mehrwertsteuerbefreiung, das sich aus dem sogenannten Celler und Naumburger Urteil sowie dem Urteil des BFH (AZ: VR 41/10) ergibt, auch nachträglich nicht an die Bayern Tourismus Marketing GmbH weitergeben.

2.7 Zuschlagskriterien

Die Bewertung und die Zuschlagswertung der Angebote erfolgt durch Ermitteln des wirtschaftlichsten Angebotes. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden die folgenden Kriterien angewandt.

Die in den einzelnen Kriterien jeweils erreichten (gewichteten) Bewertungspunktzahlen werden addiert. Das BU, das hiernach die meisten Bewertungspunkte erzielt, hat im Ergebnis der Angebotswertung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

2.7.1 Zuschlagskriterien/Gewichtung Angebote

Zuschlagskriterien	Gewichtung
Qualität	20%
- Eventkonzept	30%
- Dienstleistungskonzept	70%
Preis	80%
- Titel 1 Konzeption f.re.e (Wertungspreis 1)	20%
- Titel 2 Miete divers (Wertungspreis 2)	20%
- Titel 3 Personalkosten (Wertungspreis 3)	60%

2.7.2 Zuschlagskriterium Preis

Grundlage der Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis sind die in der Anlage 4 - Preisblatt pro Titel ausgewiesenen Gesamtsummen (= Wertungspreis) inkl. Umsatzsteuer, im Folgenden: Preis.

Bewertungsmethode:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.
- Die Punktermittlung für Angebote mit dazwischenliegenden Preisen erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma nach der folgenden Formel:

$$P = 10 - [(10 / N) \times (X - N)]$$

- P = zu ermittelnde Punktzahl pro BU
- N = niedrigster Preis
- X = zu wertender Preis

Pro Titel wird die erreichte Punktzahl mit der angegebenen Gewichtung des Kriteriums (in %) multipliziert, um die jeweilige gewichtete Bewertungspunktzahl zu ermitteln. Für das Zuschlagskriterium Preis werden die ermittelten Summen addiert.

Die pro Titel ermittelte Gesamtsumme stellt einen fiktiven Preis dar, der für die Wertung berücksichtigt wird. Die Abnahme- oder Bestellmenge ergibt sich aus der Anzahl an zu beauftragenden Projekten.

2.7.3 Zuschlagskriterium Qualität

Vom BU ist mit dem Angebot ein Eventkonzept (s. Leistungsbeschreibung) als auch ein Dienstleistungskonzept (Anlage 5) vorzulegen. Die Bewertung der Konzepte erfolgt jeweils durch ein Gremium im Wege der Punktvergabe von 0 Punkten (ungenügend) bis 10 Punkten (sehr gut) entsprechend der nachfolgenden Matrix.

Als inhaltliche Schwächen oder Lücken gelten insbesondere unvollständige, nicht hinreichend konkrete, nicht nachvollziehbare, nicht plausible oder nicht umsetzbar erscheinende Ausführungen zu den vorgegebenen Themen sowie ein unzureichender Bezug zu den Erfordernissen des Projekts.

Konzeptbewertung	Punkte
Die Vorgehensweise ist nicht oder nur in Ansätzen strukturiert und weist grundlegende inhaltliche Schwächen und erhebliche Lücken auf. Auf die vorgegebenen Themen wird nicht oder nur ganz vereinzelt eingegangen. Das Konzept ist fachlich nicht nachvollziehbar bzw. nicht schlüssig und lässt nicht erkennen, dass den Erfordernissen des Projekts Rechnung getragen wird.	0 Punkte
Die Vorgehensweise ist teilweise strukturiert, weist jedoch zahlreiche erhebliche inhaltliche Schwächen und Lücken auf. Viele der vorgegebenen Themen bleiben offen oder werden nur oberflächlich behandelt. Die fachliche Qualität und Schlüssigkeit des Konzepts sind deutlich eingeschränkt; den Erfordernissen des Projekts wird kaum Rechnung getragen.	2,5 Punkte
Die Vorgehensweise ist im Wesentlichen strukturiert, weist jedoch mehrere inhaltliche Schwächen oder Lücken auf. Mehrere Themen werden nicht vollständig oder nicht hinreichend konkret behandelt. Das Konzept ist insgesamt fachlich ausreichend und grundsätzlich nachvollziehbar; den Erfordernissen des Projekts wird teilweise Rechnung getragen.	5 Punkte
Die Vorgehensweise ist klar strukturiert und logisch aufgebaut. Sie weist lediglich vereinzelte geringfügige inhaltliche Schwächen oder Lücken auf. Die vorgegebenen Themen werden weitgehend vollständig, konkret und nachvollziehbar behandelt. Das Konzept ist fachlich gut und schlüssig; den Erfordernissen des Projekts wird überwiegend Rechnung getragen.	7,5 Punkte
Die Vorgehensweise ist durchgehend klar strukturiert und logisch aufgebaut. Es sind keine relevanten inhaltlichen Schwächen oder Lücken erkennbar. Sämtliche vorgegebenen Themen werden vollständig, konkret, nachvollziehbar und umsetzbar behandelt. Das Konzept ist fachlich sehr gut und in sich schlüssig; den Erfordernissen des Projekts wird umfassend Rechnung getragen.	10 Punkte

Erfüllen die Darstellungen in den Konzepten die Anforderungen unterschiedlicher Bewertungsstufen, wird unter Beibehaltung des Beurteilungsspielraums des AG eine durchschnittliche Bewertung vorgenommen.

Die erreichte Punktzahl wird pro Konzept mit der angegebenen Gewichtung des Kriteriums (in %) multipliziert, um die gewichtete Bewertungspunktzahl zu ermitteln.

2.8 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

BU unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §57 VgV.

2.9 Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den BU in Textform mitgeteilt.

2.10 Datenschutzklausel

Die von den BU erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

2.11 Aufklärung mit den Bieterunternehmen

Das möglich Aufklärungsverfahren mit den BU hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Angebote zu beheben. Die Angebotsaufklärung dient dem AG zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein BU die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot unberücksichtigt bleiben.

2.12 Verschwiegenheit

Das BU hat - auch nach Beendigung der Phase des Verfahrens - über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Vorgaben der DSGVO und der ergänzenden nationalen Datenschutzvorschriften zu beachten. Insbesondere hat das spätere Vertragsunternehmen ihm zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen.

2.13 Angebotsvergütung

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über.

2.14 Preisangaben und Nebenangebote

- Sämtliche von dem BU anzubietenden Entgelte sind im Preisblatt enthalten.
- Die angebotenen Preise gelten als Festpreise im Sinne der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen in der jeweils geltenden Fassung.
- Der AG behält sich vor, die Angemessenheit der angebotenen Preise zu prüfen. Das BU hat auf Verlangen die Kalkulationsgrundlagen der angebotenen Preise, insbesondere Stundensätze, Mengenansätze und Kostenbestandteile, offenzulegen. Bei Festpreisen nach der Verordnung PR Nr. 30/53 bleibt das Recht des AG zur Preisprüfung unberührt.

- Eine Preisanpassung kann frühestens nach Ablauf von zwei Jahren erfolgen.
- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.

2.15 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Angebotes

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können diese dem Angebot als besondere Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Angebotsfrist können die bereits eingereichten elektronischen Angebote über die Vergabepattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Angeboten Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Angebotsfrist erfolgen. Berichtigungen/Ergänzungen **per E-Mail** oder **Fax** sind nicht zugelassen.

2.16 Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des BUs und/oder der Hinweis des BU auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die BU ebenfalls zum Ausschluss führen.

2.17 Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Leistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt und darf nur zur Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des AG nicht gestattet.

Das BU hat im Rahmen der Angebotsabgabe anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

2.18 Vertragsbestandteile | einzureichende Angebotsunterlagen

Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der VgV.

Im Falle eines Zuschlags werden folgende Bestimmungen Vertragsbestandteil:

1. Anlage - Muster Rahmenvertrag Dienstleister Veranstaltungsausstattung
2. Anlage 1 - Verfahrensbedingungen nebst aller relevanten Formblätter
3. Anlage 2 - Eignung einschließlich der geforderten Eigenerklärungen
4. Anlage 2a - Referenzen
5. Anlage 3 - Leistungsbeschreibung
6. Anlage 4 - ausgefülltes Preisblatt
7. Anlage 5 - erstelltes Dienstleistungskonzept
8. Anlage 6 - Verpflichtungserklärung
9. Formblatt L 213 Angebotsschreiben
10. Formblatt L124 Eigenerklärung Eignung
11. Formblatt L127 Russlanderklärung

12. Allgemeine Vertragsbedingungen für Ausführungen von Leistungen (VOL/B):
Die gesetzlichen Grundlagen (VgV) können hier nachgelesen werden.

Für ein vollständiges Angebot sind folgende Unterlagen elektronisch einzureichen:

- Anlage 2 - Eignung
- Anlage 2a - Referenzen
- Anlage 3 - Leistungsbeschreibung
- Anlage 4 - ausgefülltes Preisblatt
- Anlage 5 - erstelltes Dienstleistungskonzept
- Anlage 6 - Verpflichtungserklärung
- Formblatt L 213 Angebotsschreibe
- Formblatt L 124 Eigenerklärung Eignung
- Formblatt L 127 Russlanderklärung
- Formblätter L 235 sofern zutreffend / L 236 auf gesondertes Verlangen

2.19 Sicherheitsleistungen

Es werden keine Sicherheitsleistungen vertraglich vorgesehen. Vorauszahlungen sind nicht zulässig.

2.20 Rechnung und Zahlung

Generelle Angaben, Angaben zu besonderer Abrechnungsart s. Rahmenvertrag

1. Die Zahlung wird innerhalb von 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.
2. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald die gemäß der Ausschreibung erfolgten Leistungen (Teilleistungen) vertragsgemäß erbracht sind und die ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung eingegangen ist.
3. Rechnung für den AG sind ab Januar 2027 (wg. Umzug) auf folgende Adresse auszustellen:
Bayern Tourismus Marketing GmbH
Fachbereich
Thomas-Dehler-Str. 2
81737 München
4. Die Rechnung muss als pdf-Dokument oder E-Rechnung per E-Mail an accounting@bayern.info geschickt werden - nicht per Post!
5. In der Rechnung ist der gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz auszuweisen.

2.21 Schlussbestimmungen

Ausführungsunterlagen sowie deren Vervielfältigung dürfen ohne schriftliche Zustimmung der BayTM weder für andere Zwecke verwendet noch veröffentlicht werden.